

Strompreisbestandteile des Grundversorgungstarifs DINheiz Strom – Zweizählermessung



DINheiz Strom 2020

DINheiz Strom 2021

Allgemeiner Preis der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) für DINheiz Strom (brutto)	€/Jahr	HT ct/kWh	NT ct/kWh	€/Jahr	HT ct/kWh	NT ct/kWh
Servicepreis pro Jahr ¹	160,00			160,00		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		25,70	21,56		25,70	21,56
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen						
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
Servicepreis pro Jahr ¹	134,45			134,45		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		21,60	18,12		21,60	18,12
In den Nettopreis fließen ein:						
Stromsteuer		2,050	2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt für die Stadt Dinslaken)		0,110	0,110		0,110	0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		6,756	6,756		6,500	6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)		0,226	0,226		0,254	0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV-Umlage)		0,358	0,358		0,432	0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage)		0,416	0,416		0,395	0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Umlage AbLaV)		0,007	0,007		0,009	0,009
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde ¹		3,27	1,63		3,08	1,54
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz ²	105,00			105,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) inkl. jährlicher Messung ¹	24,28			24,28		
Summe der gesamten einfließenden Kostenbelastungen	129,28	13,19	11,55	129,28	12,83	11,29
Saldo für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen verbleiben rechnerisch (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):						
vom verbrauchsunabhängigen Leistungs- und Verrechnungspreis pro Jahr	5,17			5,17		
vom Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		8,41	6,57		8,77	6,83

Strompreisbestandteile

Stromsteuer:	Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Stromverbrauch.
Konzessionsabgabe:	Entgelt an die Stadt Dinslaken für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
EEG-Umlage:	Umlage zur Förderung der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.
KWK-Umlage:	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme.
StromNEV-Umlage	Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten.
Offshore-Haftungsumlage:	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab gemäß § 17f Absatz 5 EnWG.
Umlage AbLaV:	Dient der Versorgungssicherheit durch Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen gemäß § 18 AbLaV.
Netzentgelte:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Ergänzend weisen wir auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) hin.

1) zugrunde gelegt wurde ein Zweitarifzähler.

2) zugrunde gelegt wurden die durch den Netzbetreiber veröffentlichten Netzentgelte zum 01.01.2021.